

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	556/2011-9
Stand	17.11.2011

**Betreff Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Feststellung der Eigentumsverhältnisse der Freifläche vor dem Haus Broichgasse 49 und Teilausbau der Broichgasse in Merten**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beauftragt den Bürgermeister, mit dem Grundstückseigentümer Verhandlungen über den Ankauf eines Grundstückstreifens zu führen.

**Sachverhalt**

Auf den Antrag der UWG/Forum-Fraktion in der Sitzung am 09.04.2008 (Vorlage 196/2008-7) wird verwiesen. Ebenso auf das anschließende straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren und die dazu vorgenommene Mitteilung im Ausschuss (Vorlage 519/2008-9) am 10.12.2008.

Der damalige Überwuchs und die zwischenzeitlich dort abgestellten Fahrzeuge sind mittlerweile entfernt. Auf diesem Grundstück werden noch Baumassnahmen (Hangsicherung und Verschönerung) durchgeführt. Die dafür notwendigen Materialien lagert der Anlieger auf seinem Grundstück. Die Fläche ist zum größten Teil im Eigentum des Anliegers. Der genaue Grenzverlauf kann nur mit einer Vermessung genau angegeben werden. Dies war dem Ausschuss mitgeteilt worden. Der Grenzverlauf befindet sich in etwa da, wo derzeit die Kette gespannt ist.

Eine Markierung auf der Fahrbahn ist aufgrund des in der Broichgasse verkehrenden ÖPNV nicht möglich, da mit der vorhandenen Breite die Busse über diesen markierten Weg fahren müssen. Damit gäbe es für die Fußgänger nur eine Scheinsicherheit.

Der Straßenausbau Broichgasse war im Straßenbauprogramm und im Haushalt in der Vergangenheit eingeplant. Mittlerweile ist der Ansatz nicht mehr im Haushalt. Ein Ausbau eines Teilstückes der Broichgasse löst nicht das Problem mit dieser Engstelle. Hier ist Grunderwerb vom Anlieger notwendig, um die Situation zu ändern. Sobald die Fläche im Eigentum der Stadt ist, kann mit geringen Mitteln diese Engstelle deutlich verbessert werden, ohne die gesamte oder auch nur einen Teilbereich der Broichgasse auszubauen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Antrag
- 2 Fotos